

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 204

Montag den 2. September 1918 abends

84. Jahrgang

Das Versicherungsamt der Kgl. Amtshauptmannschaft hat gemäß § 160 der Reichsversicherungsordnung die **Ortspreise**, nach denen sich der Wert der Sachbezüge im Sinne von Abs. 1 des genannten § berechnet, für den hiesigen Bezirk wie folgt festgesetzt:

Gruppe der Versicherten	Wohnung		Volle Verpflegung			Feuerung		Beleuchtung		Teilweise Verpflegung für 1 Person					
	für die Person jährlich	für die Person mit Familie jährlich	für die Person jährlich	a) Ehemann jährlich	b) Ehefrau jährlich	c) je 1 Kind jährlich	für die Person jährlich	für die Person mit Familie jährlich	für die Person jährlich	für die Person mit Familie jährlich	Frühkaffee täglich	Frühstück täglich	Mittag täglich	Abendbrot täglich	Abendbrot täglich
a) Versicherte der Land- und Forstwirtschaft:															
Betriebsbeamte 1. Klasse (Administratoren, Inspektoren, Oberförster, Oberverwalter, Gutsvorsteher)	120	220	720	580	450	220	60	110	30	45	30	45	100	40	50
Betriebsbeamte 2. Klasse (Schäfermeister, Molkereimeister, Oberschweizer, Obergärtner, Förster, Verwalter)	90	130	600	530	385	180	50	90	25	30	25	40	80	25	45
Betriebsbeamte 3. Klasse (Aufseher, Waldwärter, Ziegeleimeister)	75	110	500	435	300	150	40	75	20	25	20	30	70	25	40
Facharbeiter 1. Klasse (Rechnungsführer, Lagerverwalter, Bogie, Forstgehilfen, Jäger, Gärtner)	60	110	470	410	280	135	40	85	15	30	20	25	55	25	30
Facharbeiter 2. Klasse (Gärtnergehilfen, Schweizer, Käser, Schäfer, Schmiede, Maschinenführer, Feizer, Holzhauser)	50	100	435	390	250	110	30	75	15	25	20	25	50	20	25
Knechte, Mägde, Wirtschaftsgehilfen und -gehilfinnen, Waldarbeiter über 21 Jahren	30	60	410	360	240	110	25	50	15	20	20	25	50	20	25
Desgleichen von über 16 bis 21 Jahren	25	—	385	—	—	—	25	—	15	—	20	25	50	20	25
Desgleichen von über 14 bis 16 Jahren	25	—	330	—	—	—	20	—	10	—	15	20	45	15	20
Kinder unter 14 Jahren	25	—	290	—	—	—	20	—	10	—	15	20	45	15	20
b) andere Versicherte:															
Klasse I: Technische und kaufmännische Betriebsleiter (Geschäftsführer, Werkmeister, Werkführer, Inspektoren, Aufseher und dergl.)	160	—	625	—	—	—	80	—	30	—	—	—	—	—	—
Klasse II: Handlungsgehilfen, Gefellen und dergl.	65	—	470	—	—	—	35	—	20	—	—	—	—	—	—
Klasse III: Gewerbegehilfinnen, Handlungslehrlinge, weibliche Handlungsgehilfen, Haus- und Dienstmädchen, Kellnerinnen	45	—	410	—	—	—	30	—	15	—	—	—	—	—	—

Weitere Festsetzungen für landwirtschaftliche Versicherte.

Jahres-Nutzungswert des		Biehaltung:			
von dem Arbeitgeber gebühten und bestellten Landes für 1 Akr	dem Arbeitnehmer zur eigenen Bewirtschaftung überwiesenen Dienstlandes für 1 Akr	Nutzung bei kostenloser Fütterung einer Kuh jährlich	einer Ziege jährlich	Zur freien Verfügung 1 gemästetes Schwein jährlich	1 Ferkel jährlich
3,00	0,85	325	80	135	25

Diese Festsetzungen treten am 1. September 1918 in Kraft. Dippoldiswalde, den 17. August 1918.

Das Versicherungsamt der Kgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde.

Die Kupfer- und Platinmengen aus den Blitzschutzanlagen

sind nach erfolgter Enteignung spätestens bis zum 15. September d. J. an die unterzeichnete Sammelstelle abzuliefern. Annahme erfolgt an jedem Freitag vormittags von 9—11 Uhr im Rathhause hier. Wer nicht abliefern macht sich strafbar. Die

von der Enteignungsanordnung betroffenen, nicht abgelieferten Kupfer- und Platinmengen werden außerdem zwangsweise auf Kosten der Besitzer abgeholt. Dippoldiswalde, am 2. September 1918. Der Stadtrat.

Bienenvölker.

Wer Bienenvölker erwerben will, hat sich sofort beim unterzeichneten Stadtrat zu melden. Dippoldiswalde, am 2. September 1918. Der Stadtrat.

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen in der Beilage.

Oertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am 31. August beschloß die Deutsche Mälerschule das Sommer-Schulhalbjahr 1918. Herr Oberlehrer Wolf entließ die 8 abgehenden Schüler mit der Mahnung, das Schillerische Wort zu beherzigen: „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an usw.“ Den Herren Leopold Bienerl aus Gutenstein in Oesterreich, Peter Greifen aus Luxemburg und Maximilian Radenburger aus Heilmannshöhe in Württemberg wurde für besonderen Fleiß, gute Fortschritte und lobenswerter

Verhalten das Diplom der Schule zuerkannt. Für Fleiß, Verhalten und Fortschritte wurden folgenden Herren Belobungen zugesprochen: Anton Menning aus Szanties in Ungarn, Johann Epple aus Altsätten in der Schweiz, Hermann Hellmayer aus Salzburg, Otto Häbsch aus Weizendorf in Bayern, Erich Brödnner aus Mälsen-St. Micheln in Sachsen, August Broßig aus Mittelsteine in Schlesien, Wolfgang Hofmeister aus Altdöbern in Preußen, Georg Mohr aus Worin in Preußen, Hermann Schöke aus Frankfurt a. O., Theodor Sowa aus Karlsgrund in

Schlesien, Alfred Stredert aus Argenau in Preußen und Gustav Weidner aus Groß-Rohrau in Preußen. Das Winter-Schulhalbjahr beginnt am 15. Oktober.

— Die Sommerzeit geht mit dem 15. September wieder zu Ende und die Normal-(Sonnen-)zeit tritt wieder in Kraft. Am Morgen bedeutet das erhöhte Licht, abends freilich frühere Dunkelheit.

— Heimatanl. Am 27. dieses Monats fand unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns v. d. Planitz die 4. diesjährige Sitzung des Vorstandes des Vereins

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladn. in reaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Höchstpreise für Gemüse.

Mit Wirkung vom 1. September 1918 ab werden im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst und gemäß der Bundesratsverordnung vom 9. März 1918 über Preise für Hülsen-, Getreide- und Obstfrüchte folgende Höchstpreise festgesetzt, wobei als Kleinhandelspreise für die unter 1, 3 a, b, 4, 7 a, b, 9 a, b, 11, 12 und 13 aufgeführten Waren bis mit 3. September 1918 nachbefinden (— zu vgl. II —) die in runden Klammern gesetzten Preise, vom 4. September ab aber nur die Preise ohne runde Klammern zu gelten haben:

	Erzeugerpreis: (vertragsfreie Ware)	(Vertragsware)	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis	
1. Spinat (nicht Spinaterlaub)	20		25	33	(47) Pf. je Pfd.
2. Erbsen (Schoten)	30		38	49	
3. Bohnen					
a) grüne Bohnen (Stangen-, Buschbohnen)	30		41	56	(62) . . .
b) Wachs- und Perlbohnen	40		52	72	(77) . . .
c) Puff- (Sau-)bohnen	10		14	19	. . .
4. rote Spießmöhren und längliche Karotten (ohne Kraut)	6,5	7	11 [12]	16 [17] (17)	. . .
5. gelbe Spießmöhren (ohne Kraut)	4,75	5	8,5 [9,5]	13 [14]	. . .
6. weiße Spießmöhren (ohne Kraut)	3		6,5 [7,5]	10 [11]	. . .
7. kleine runde Karotten					
a) ohne Kraut	12		17,5	24	(31) . . .
b) — Sommerausfaat — mit Kraut, nicht länger als 15 cm	8		11	16	(18) . . .
8. Mairüben (ohne Kraut)	2		3,5	6	. . .
9. Kohlrabi					
a) ohne Kraut	10		13	18	(20) . . .
b) mit jungem Laub	9		12	17	(19) . . .
10. Stumpfkohlrabi (ohne Kraut)	3		4,5	8	. . .
11. Weißkohl	3,75	4	7,5 [8]	12	(16) . . .
12. Rotkohl	7	7,5	12,5	18	(25) . . .
13. Wirsingkohl	6,5	7,0	12 [12,5]	17 [18] (20)	. . .
14. Grünkohl	7	7,5	14	19	. . .
15. Zwickeln (ohne Kraut)	14,5	15	21	29	. . .
16. gelbe Kohlrüben	2,25		6	9	. . .
17. weiße Kohlrüben	1,75		5	8	. . .
18. Tomaten	70		85	110	. . .
19. Gurken, sortierte Ware, von denen a) 60 Stk. über 35 Pfund wiegen	30		36	47	. . .
b) 60 Stk. über 30 bis 35 Pfund wiegen	17		21	29	Pf. je Stk.
c) 60 Stk. über 24 Pfund wiegen	14		17	24	. . .

	Erzeugerpreis: (vertragsfreie Ware)	(Vertragsware)	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis:	
d) 60 Stk. über 16 Pfd. wiegen	11		14	19	Pf. je Stk.
e) 60 Stk. über 13 Pfd. wiegen	9		11	16	. . .
2. sonstige Gurken und Kürbiskürbisse					
gurken . . .	9 M.		12 M.	17 M.	je 3 Stk.
20. Rote Beete . . .	7	8	11 [12]	16 [17]	Pf. je Pfd.
21. Kürbis . . .	10		13	18	. . .

Die in runde Klammern gesetzten Kleinhandelspreise unter I gelten nur für solche Ware, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 31. August 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelspreise (Ministerialverordnungen vom 15. August 1918 — 1419 VG 2 — in Nummer 190 der Sächsischen Staatszeitung und vom 17. August 1918 — 1438 VG 2 — in Nummer 191 der Sächsischen Staatszeitung) stammen.

Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in runde Klammern gesetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen unter I dieser Bekanntmachung an den Kleinhandel geliefert sind.

Die in edige Klammern gesetzten Großhandels- und Kleinhandelspreise gelten nur für die Kommunalverbände der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Plauen.

Den unter I festgesetzten Höchstpreisen unterliegen nicht

- a) solche Tomaten, die nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind, wenn sie an der Erzeugerstelle unmittelbar an Verbraucher verkauft werden; der zuständigen Ortsbehörde liegt es ob, darüber zu wachen, daß in diesen Fällen tatsächlich nur unter Glas gezogene Ware zum Verkauf kommt. Die Landesstelle für Gemüse und Obst kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.
- b) Gurken, von denen 60 Stück über 60 Pfund wiegen, wenn sie nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind.

Soweit Karotten und Kohlrabi von der Erzeugerstelle auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Abgabestelle, insbesondere auf öffentliche Märkte, befördert werden, ist der Abzug mit Kraut bis auf weiteres zugelassen. Soweit unter I Preise für Karotten und Kohlrabi mit Kraut festgesetzt sind, haben sie nur für die vorgenannten Ausnahmefälle Geltung.

Vom 1. September 1918 ab treten die mit Ministerialverordnungen vom 16. und 17. August ds. Js. festgesetzten Höchstpreise außer Kraft.
Dresden, den 29. August 1918. **Ministerium des Innern.**

Verkehr mit Hausbrandkohle.

Mit Genehmigung der Kriegsamtstelle, XII wird vom 1. Oktober 1918 an die Ortstohlenstelle Glaschütte geteilt in die Ortstohlenstellen Glaschütte und Geising.

Zur Ortstohlenstelle Geising — Leiter: der Bürgermeister Sieber daselbst — gehören die Orte Altenberg, Bärenstein, Geising, Lauenstein, Dorf Bärenstein, Börnchen b. L., Börnersdorf, Brettenau, Fürstenaue, Fürstenaue, Georgensfeld, Hennerbach, Liebenau, Löwenhain, Dölsberg, Waltersdorf und Zinnwald, während die übrigen bis jetzt zur Ortstohlenstelle Glaschütte gehörenden Ortsteile in dieser verbleiben.

Der Ortstohlenstelle Geising wird die weitere Regelung des Verkehrs mit Hausbrandkohle innerhalb ihres Bezirks übertragen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 14. August 1917 verwiesen.
Dippoldiswalde, am 20. August 1918.
Der Kommunalverband.



Für die Goldankaufsstelle Dippoldiswalde als Hilfsstelle für Dresden nehmen jederzeit Gaben an Oberjuristat Dr. Grohmann, Schulrat Kuhne und die städtische Sparkasse zu Dippoldiswalde.

Großes Hauptquartier, 31. August 1918. Westlicher Kriegsjahresplaz. Seeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Vorfeldkämpfe beiderseits der Lys. Feindliche Erkundungsabteilungen, die über die Lys vorstießen, wurden zurückgeworfen. Auf dem Schlachtfelde südlich von Arras suchte der Engländer gestern erneut den Durchbruch zu erzwingen. Nach starkem Einsatz von Panzerwagen brachen am frühen Morgen auf einer Frontbreite von 20 km englische und kanadische Divisionen zwischen Straße Arras—Cambrai und südlich Bapaume zum Angriff vor. Württemberger schlugen südlich der Straße den Feind vor ihren Linien ab. Im Verein mit rheinischen Bataillonen warfen sie den nördlich von Haudecourt vorgebrungenen Feind wieder zurück. Südlich von Haudecourt brachten Kavallerie-Schützen-Regimenter den feindlichen Ansturm zwischen Baulx-Braucourt und Premicourt zum Scheitern. Sie nahmen Haudecourt, das vorübergehend verloren ging, wieder, gingen nach Abwehr des Feindes selbst zum Angriff vor und warfen ihn beiderseits von Bullecourt und über den Westrand

des Ortes zurück. Südlich von Coust schlugen westpreussische Regimenter in erbittertem Kampfe mehrfache Angriffe des Feindes ab. Selbständiges Eingreifen des Oberleutnants Mann mit Kompanien des Infanterieregiments Nr. 175 ermöglichte die Wiedernahme des vorübergehend verlorenen Ortes Coust. Beiderseits von Bapaume brachten preussische, sächsische und bayerische Regimenter den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Am Nachmittag warf der Feind beiderseits der Straße Arras—Cambrai frische Divisionen in den Kampf. Erneuter Masseneinsatz von Panzerwagen und Infanterie sollte die Entscheidung herbeiführen. Am späten Abend war die Schlacht zu unseren Gunsten entschieden. Die aus dem Sennebaech heraus über Etrepigny, Haucourt und südlich der Straße aus Bis-Cherisy anstürmenden dichten Linien des Feindes brachen in unserem Feuer und in erbittertem Kampfe zusammen. Seine Panzerwagen wurden zerstört. Die Infanterie des Feindes erlitt ungewöhnlich hohe Verluste.

Nördlich der Somme wurden englische Angriffe zwischen Morval und Clerf abgewiesen. Wo der Feind unsere

Linien erreichte, warf ihn unser Gegenstoß in seine Ausgangsstellungen zurück.

Nördlich der Lys griffen Franzosen den Kampfobstakt zwischen Libermont und nordöstlich von Royon mit starken Kräften an. Ihre Angriffe kamen meist schon auf dem Westufer in unserem Feuer zum Stehen. Aus Cjevilly auf dem östlichen Ufer wurde der Feind nach hartem Kampfe wieder geworfen. Mehrfache aus Royon heraus geführte Angriffe scheiterten im Feuer und durch Gegenstoß.

Hefige Artilleriekämpfe und Infanteriegefechte an der Ailette. Nördlich von Soissons nahmen wir den zum Paschykopf vorstühenden Frontabschnitt in die längere Linie Juvisy—Bucly Long zurück. Juvisy blieb bei gelägerten Angriffen des Feindes in seiner Hand.

Wir schossen an den beiden letzten Tagen 52 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Bötzger erlangte seinen 32. und 33., Leutnant Könnede seinen 32. und Leutnant Baumann seinen 28. Lufttag.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

